



Diözesanverband Köln



Stand 15. Juli 2019

Bestimmungen für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe im Diözesanverband Köln

1.

Um das sportliche Schießen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Bruderschaften zu fördern, werden auf Diözesan- und Bezirksebene Bruderschaftsvergleichskämpfe (BVK) durchgeführt. Diese Bestimmungen sind für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe auf Diözesanebene bindend. Sie sind für die Bruderschaftsvergleichskämpfe auf Bezirksebene entsprechend anzuwenden, soweit die Bezirke in ihren Bestimmungen über die Durchführung von BVK keine anderweitigen Regelungen getroffen haben. Die Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) ist anzuwenden, wenn nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Die gesetzlichen Regelungen zum Waffenrecht sind einzuhalten.

2.

Die BVK können nur in den Disziplinen und Klassen ausgetragen werden, die in der Sportordnung aufgeführt sind. Die teilnehmenden Mannschaften werden in Leistungsklassen eingeteilt. Eine Leistungsklasse kann in mehrere Teilklassen unterteilt werden. Die Zuordnung in die Teilklassen erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Eine Klasse/Teilkategorie soll aus 6 Mannschaften bestehen.

Verantwortlich für die Durchführung der BVK ist der Diözesanschießmeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter.

3.

Jede Klasse/Gruppe wird von einem Gruppenleiter geleitet. Er sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der BVK.

Der Gruppenleiter leitet den Mannschaftsführern rechtzeitig vor Beginn der BVK die Vordrucke für die Mannschaftsmeldung, die Terminübersicht für die BVK und die aktuellen Bestimmungen zu. Er setzt die Höhe des an ihn zu zahlenden Startgeldes fest. Die von ihm gesetzte Frist für die Rücksendung der Mannschaftsmeldungen und die Zahlungsfrist für die Startgelder ist bindend. Die verspätete Meldung oder die Nichtzahlung des Startgeldes führt zum Verlust der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse.

Die Rahmentermine für die BVK werden vom Diözesanschießmeister oder seinem Vertreter vorgegeben. Der Termin für den letzten Wettkampftag der Hin- und Rückrunde darf nicht überschritten werden.

4.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Einzelschützen. Ansprechpartner für die Mannschaft ist der gemeldete Mannschaftsführer oder der Schießmeister. Er ist auch für die Rückmeldung der Schützen an den Gruppenleiter verantwortlich. Sollten zum Meldeschluss noch nicht alle Mannschaftsschützen feststehen, kann eine Teilmeldung erfolgen. Die endgültige Mannschaftsmeldung muss dem Gruppenleiter spätestens eine Woche vor dem festgesetzten 1. Wettkampftag vorliegen.

Nach- und Ummeldungen von Schützen sind bis zum Beginn der Rückrunde möglich.

Nachmeldung:

Der Schütze hat in der laufenden Saison noch nicht an BVK in der Disziplin/Klasse teilgenommen.

Ummeldung:

Der Schütze hat für die Bruderschaft in einer niedrigeren Klasse bereits an BVK teilgenommen.

Die Nach- oder Ummeldungen sind vom Gruppenleiter zu genehmigen.

Sollte sich herausstellen das die Voraussetzungen für die Nach- bzw Ummeldungen nicht vorgelegen haben, werden die Schießergebnisse des Schützen nachträglich in der Einzel- und Mannschaftswertung ersatzlos gestrichen.

Sollten Mannschaften ihren Schießstand nur an einem bestimmten Wochentag benutzen können, ist dies in der Mannschaftsmeldung an den Gruppenleiter zu vermerken.

Haben sich Adress- oder andere wichtige Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich dem Gruppenleiter zu melden. Dieser gibt die Änderungen an die übrigen Mannschaftsführer weiter.

Alle Heimwettkämpfe sind auf dem gleichen Schiessstand durchzuführen. Über Ausnahmen entscheidet der Gruppenleiter.

4a.

Schützen die an den Bruderschaftsvergleichskämpfen teilnehmen erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, Name der Bruderschaft/Verein und die Mitgliedsnummer an alle Mannschaftsführer der Klasse übermittelt werden. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, Name der Bruderschaft/Verein sowie die Schießergebnisse in Aushängen, Printmedien und im Internet veröffentlicht werden.

Die Mannschaftsführer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon- / Handynummer und Mailadresse an alle Mannschaftsführer der Klasse weitergegeben wird.

Das Einverständnis kann jederzeit per Mail an die E-Mail-Adresse:

dioezesanschiessmeister@dv-koln.de

widerrufen werden.

5.

Wettkampftermine können, abweichend von den vom Gruppenleiter mitgeteilten Terminen, zwischen den Mannschaftsführern einvernehmlich vereinbart und abgesprochen werden. Auf Besonderheiten bei der Standbelegung der Heimmannschaften sollte Rücksicht genommen werden. Der Wettkampftermin muss 1 Woche vor dem planmäßigen oder beabsichtigten Termin fest verabredet sein. Bei abweichenden Terminabsprachen von 2 Wochen über den planmäßigen Termin hinaus ist zusätzlich der Gruppenleiter zu benachrichtigen.

Staffeltage (alle Mannschaften einer Klasse schießen am gleichen Tag und Ort) sind nach Absprache zwischen den Mannschaftsführern zulässig.

Tritt eine Mannschaft zum verabredeten Wettkampftermin nicht an, so gilt der Wettkampf nach einer Wartezeit von 30 Minuten für die nicht angetretene Mannschaft als verloren. Die angetretene Mannschaft kann den Wettkampf unter neutraler Aufsicht schießen. Das Ergebnis wird gewertet, als wäre der Gegner angetreten. Der Wettkampf kann auch auf dem eigenen Schießstand durchgeführt werden. Der Ergebnisliste ist ein Vermerk über den Ablauf des Wettkampfs beizufügen.

Sollte es infolge höherer Gewalt zu Verspätungen von über 30 Minuten kommen, ist der Mannschaftsführer der anderen Mannschaft und der Gruppenleiter sofort zu benachrichtigen. Bei Unstimmigkeiten kann der Gruppenleiter nach Überprüfung der Sachlage den Wettkampf ggf.

unter seiner Leitung neu ansetzen.

6.

In begründeten Ausnahmefällen kann, bei rechtzeitiger Absprache zwischen den Mannschaftsführern, ein Vorschießen von einzelnen Schützen vereinbart werden. Das Vorschießen soll, ohne Berücksichtigung des Heimrechts einer Mannschaft, auf dem Schießstand der anderen Mannschaft oder auf einem neutralen Schießstand unter Aufsicht eines neutralen Schießleiters erfolgen. Vorschießen von Schützen sollte aber grundsätzlich vermieden werden.

Je BVK dürfen maximal 2 Schützen einer Mannschaft vorschießen. Sollten (auch nach Absprache zwischen den Mannschaftsführern) mehr als 2 Schützen vorschießen, werden die

geschossenen Ergebnisse beider Mannschaften weder für die Einzel- noch für Mannschaftswertung gewertet. Beide Mannschaften erhalten 2 Minuspunkte.

Ein Schütze darf nicht mehr als die Hälfte der BVK vorschießen. Über Ausnahmen entscheidet der Gruppenleiter auf Antrag des Mannschaftsführers. In den Wettkampflisten sind die Ergebnisse der Schützen, die vorgeschossen haben, deutlich zu kennzeichnen.

Ein Nachschießen ist in jedem Fall unzulässig. Weder die Einzel- noch die Mannschaftsergebnisse beider Mannschaften werden in diesem Falle gewertet.

7.

Die BVK sollen nach folgendem Plan durchgeführt werden:

Klasse mit vier Mannschaften:

1. Wettkampftag	1 : 2	3 : 4
2. Wettkampftag	2 : 3	4 : 1
3. Wettkampftag	1 : 3	2 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

Klasse mit fünf oder sechs Mannschaften:

1. Wettkampftag	1 : 2	3 : 4	5 : 6
2. Wettkampftag	2 : 5	4 : 1	6 : 3
3. Wettkampftag	4 : 2	1 : 6	5 : 3
4. Wettkampftag	2 : 6	3 : 1	5 : 4
5. Wettkampftag	3 : 2	1 : 5	6 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

Klasse mit sieben oder acht Mannschaften

1. Wettkampftag	1 : 2	3 : 4	5 : 6	7 : 8
2. Wettkampftag	2 : 3	4 : 1	6 : 7	8 : 5
3. Wettkampftag	1 : 8	3 : 6	5 : 2	7 : 4
4. Wettkampftag	2 : 4	6 : 8	1 : 3	5 : 7
5. Wettkampftag	4 : 6	8 : 2	3 : 5	7 : 1
6. Wettkampftag	1 : 5	2 : 6	3 : 7	4 : 8
7. Wettkampftag	6 : 1	7 : 2	8 : 3	5 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

Die erstgenannte Mannschaft ist Gastgeber.

Treffen 2 Mannschaften einer Bruderschaft/Verein aufeinander, muss der Wettkampf unter Aufsicht einer neutralen Aufsichtsperson durchgeführt werden. Die neutrale Aufsichtsperson darf nicht derselben Bruderschaft/Verein angehören. Die neutrale Aufsichtsperson bescheinigt

die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes auf der Schießliste. Namen und Adresse der neutralen Aufsichtsperson sind ebenfalls auf der Schießliste zu vermerken.

8.

Die Heimmannschaft stellt das Scheiben- bzw. Streifenmaterial für den BVK. Jede Wettkampfscheibe oder -streifen muss fortlaufend nummeriert sein. Die Nummern der Scheiben / Streifen sind vor Beginn des BVK in die Ergebnisliste einzutragen, die als Muster den Bestimmungen beigefügt ist. Beide Mannschaftsleiter sollen die Scheiben / Streifen vor dem BVK prüfen und kennzeichnen. Die Waffe und Munition für den BVK stellt jeder Schütze selbst.

9.

Die Auswertung der beschossenen Scheiben / Streifen erfolgt durch je einen Vertreter beider Mannschaften nach den Bestimmungen der Sportordnung des BHDS. Die Auswertung durch elektronische Ringlesemaschinen wird empfohlen.

Durch die Unterschrift der Auswertungspersonen wird die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfs bescheinigt. Beide Mannschaften erhalten eine Ausfertigung der Ergebnisliste, eine Ausfertigung ist dem Gruppenleiter durch den Gastgeber umgehend zu übersenden. Kann bei der Auswertung des Scheibenmaterials keine Einigung über das Schießergebnis erzielt werden, sind die Scheiben / Streifen und die Ergebnisliste mit einem Bericht an den Gruppenleiter zu senden. Die Ergebnisliste ist in diesem Fall nicht abzuzeichnen. Die Scheiben / Streifen werden durch dem Gruppenleiter (mit einer Ringlesemaschine) ausgewertet. Der Gruppenleiter teilt den Mannschaftsführern das Ergebnis mit. Die beschossenen Scheiben / Streifen sind nach jedem Wettkampf zwei Wochen aufzubewahren.

Werden die BVK auf elektronischen Schießanlagen ausgetragen ist darauf zu achten, dass die BVK nach den Bestimmungen der Sportordnung des BHDS durchgeführt werden. Die Wettkampfergebnisse der Schützen ist 14 Tage vorzuhalten.

10.

Das Ergebnis der besten vier Schützen einer Mannschaft zählt als Mannschaftsergebnis. Die ringbeste Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene zwei Minuspunkte. Endet ein Wettkampf ringgleich, so erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt.

Die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten ist Klassensieger. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl Klassensieger. Bei Punkt- und Ringgleichheit entscheidet das höchste, in der Saison erzielte Ergebnis über die Reihenfolge der Platzierung.

Die Einzelwertung richtet sich nach der Addition der erzielten Ergebnisse. Für die Ermittlung der Rangfolge wird, bei Schützen die an allen Wettkämpfen teilgenommen haben, das schlechteste Saisonergebnis gestrichen. Diese Regelung soll ermöglichen, dass ein Schütze, der einen Wettkampf versäumt hat, noch eine Chance auf den Gesamtsieg in der Einzelwertung hat. Bei Ringgleichheit mehrerer Schützen entscheidet das höchste, in der Saison erzielte Ergebnis über die Rangfolge.

11.

Die Entscheidung bei auftretenden Problemen zwischen Mannschaften liegt bei dem, für die Klasse (Teilkategorie) verantwortlichen Gruppenleiter. Kann er keine Einigung herbeiführen oder ist eine Mannschaft mit der Entscheidung des Gruppenleiters nicht einverstanden, entscheidet der Diözesanschießmeister oder sein beauftragter Stellvertreter. Führt seine Entscheidung nicht zur Lösung des Problems, entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Diözesanschießmeister und seinen Stellvertretern. Die betroffenen Mannschaftsführer und der zuständige Gruppenleiter sind vor der Entscheidung anzuhören.

12.

Die BVK werden als offene Klasse (Schützen ohne Altersbegrenzung, Ausnahme aufgelegt Klassen) durchgeführt.

Auf Diözesanebene werden die BVK in folgenden Klassen durchgeführt:

Luftgewehr freistehend

Diözesanklasse A
Diözesanklasse B
Bereichsklasse A Bereichsklasse B Bereichsklasse C

Luftgewehr aufgelegt

Diözesanklasse A
Diözesanklasse B1 Diözesanklasse B2
Bereichsklasse A Bereichsklasse B Bereichsklasse C

Kleinkaliber aufgelegt

Diözesanklasse A
Diözesanklasse B
Bereichsklasse

13.

Der Auf- und Abstieg regelt sich wie folgt:

Abstieg aus der Diözesanklasse A

Die sechstplatzierte Mannschaft steigt in die Diözesanklasse B1 oder B2 ab.

Aufstieg in die Diözesanklasse A

Die Sieger-Mannschaft der Diözesanklassen B1 und B2 mit der höheren Durchschnittsringzahl steigt in die Diözesanklasse A auf.

Abstieg aus den Diözesanklassen B1 und B2

Die sechstplatzierten Mannschaften aus den Diözesanklassen B1 / B2 steigen in die Bereichsklassen ab.

Aufstieg in die Diözesanklassen B1 und B2

Die Reihenfolgen für die Aufsteiger ergibt sich nach den Durchschnittsringzahlen der Siegermannschaften in den Bereichsklassen A, B, C.

Abstieg aus den Bereichsklassen

Die sechstplatzierten Mannschaften der Bereichsklassen steigen in die regionalen Bezirksklassen ab.

Aufstieg in die Bereichsklassen

Die Reihenfolge der Aufsteiger in die Bereichsklassen ergibt sich nach den Durchschnittsringzahlen der, durch die Bezirke gemeldeten Mannschaften. Die Ergebnistabelle der BVK auf Bezirksebene ist der Meldung beizufügen.

14.

Bei der Einteilung der Mannschaften in die Bereichs- und Diözesanklassen wird davon ausgegangen, dass die Mannschaften auch im Folgejahr in den Bereichs- und Diözesanklassen starten (Ausnahme: s.12. Auf- und Abstiegsregelung). Sollten Mannschaften nicht mehr in den Bereichs- und Diözesanklassen antreten wollen, ist dies dem Diözesanschießmeister oder seinem, für die BVK zuständigen Vertreter bis zum Meldeschluss (s.u.) mitzuteilen.

Sollte eine Mannschaft nach der Einteilung in die Bereichs- und Diözesanklassen zurückgezogen werden, dürfen die Schützen dieser Mannschaft in der laufenden Saison weder an BVK auf Bezirks- oder Diözesanebene teilnehmen. Die Entscheidung hierüber trifft der Diözesanschießmeister. Die Bezirksschießmeister sind über die Entscheidung zu informieren (s. Beschluss der Bezirksschießmeister vom 09. April 2018).

15.

Jeder Bezirk ist berechtigt, bis zum Meldeschluss eine Mannschaft für den Aufstieg in die Bereichsklasse zu melden.

Meldeschluss ist, wenn in den Sitzungen der Bezirksschießmeister nichts anderes vereinbart wurde,

für die Luftgewehrdisziplinen der 30. April eines jeden Jahres

für die Kleinkaliberdisziplinen der 30. November eines jeden Jahres.

16.

Diese Bestimmungen treten ab dem 15. Juli 2019 in Kraft.

17.

Auf die Anlage zu den Bestimmungen wird hingewiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Allen Teilnehmern an den BVK wünsche ich gute Wettkämpfe und viel Erfolg.

Alfter, den 15. Juli 2019

gez.

Karl Josef Klick
Diözesanschießmeister

Anlage zu den Bestimmungen über die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe im Diözesanverband Köln

Wegen der geplanten Änderung der Sportordnung des BHDS zum 01.01.2020 gelten abweichend von Punkt 2 die folgenden Regelungen:

1)

Diese Anlage gilt für alle Bruderschaftsvergleichskämpfe, für die der Gruppenleiter den

ersten

Wettkampftag nach dem 15. Juli 2019 und vor dem 31.12.2019 bestimmt hat.

2)

Für die Meldungen der Schützen an die Gruppenleiter gelten die Altersangaben der bis zum 31.12.2019 geltenden Sportordnung. Diese Altersangaben gelten auch für Um- und Nachmeldung nach dem 31.12.2019 für die laufenden Bruderschaftsvergleichskämpfe.

3)

Die Anschlagsart stehend aufgelegt nach 6.1.6 der geltenden Sportordnung ist abweichend von der geltenden Sportordnung für die in 1) beschriebenen Bruderschaftsvergleichskämpfen wie folgt durchzuführen:

Beschreibung der Auflage:

Die Auflage darf einen maximalen Durchmesser von 50mm und eine Länge von mindestens 100 mm haben. Die Auflage kann seitlich höhenverstellbar an einer Stange oder fest auf dem Kopf einer höhenverstellbaren Stange, die sich mittig zur jeweiligen Schützenposition ca. 35 cm vor der Feuerlinie in der Schießbahn befinden sollte, angebracht sein.

Anschlag:

Die Waffe liegt sichtbar frei auf einer waagerechten Auflage. Die Auflagefläche der Waffe darf nicht mit rutschhemmendem Material ummantelt oder beschichtet sein.

Die linke Hand darf die Waffe nicht zwischen Auflage und Laufmündung halten.

Zwischen Auflage und Hand muss ein für die Aufsicht sichtbarer Zwischenraum gegeben sein.

Die Schaftkappe muss im Schulterbereich anliegen.

4)

Die Mannschaftsführer sind für die Einhaltung der, in dieser Anlage aufgeführten erweiterten Bestimmungen mitverantwortlich.